



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026	Leinefelde-Worbis, den 16.07.2026	Nr. 19
---------------	-----------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 1 – 4. Änderung „Hausener Weg“, der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 131
- Frühzeitige Unterrichtung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde 133

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ – Monat August 137

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

**Bekanntmachung der Rechtskraft einer Satzung
Bebauungsplan Nr. 1 – 4. Änderung „Hausener Weg“,
der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis
gemäß § 10 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen
Fassung**

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 08.12.2025 mit Satzungsbeschluss Nr. 286/2025 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 – 4. Änderung „Hausener Weg“, Ortsteil Worbis (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO mit Schreiben vom 11.05.2026 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht.

Innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte keine Beanstandung (AZ: 63.51101.004/2026-635000084).

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1 – 4. Änderung „Hausener Weg“, Ortsteil Worbis bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenso im **Amtsblatt Nr. 19** der Stadt Leinefelde-Worbis am **16.07.2026**.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

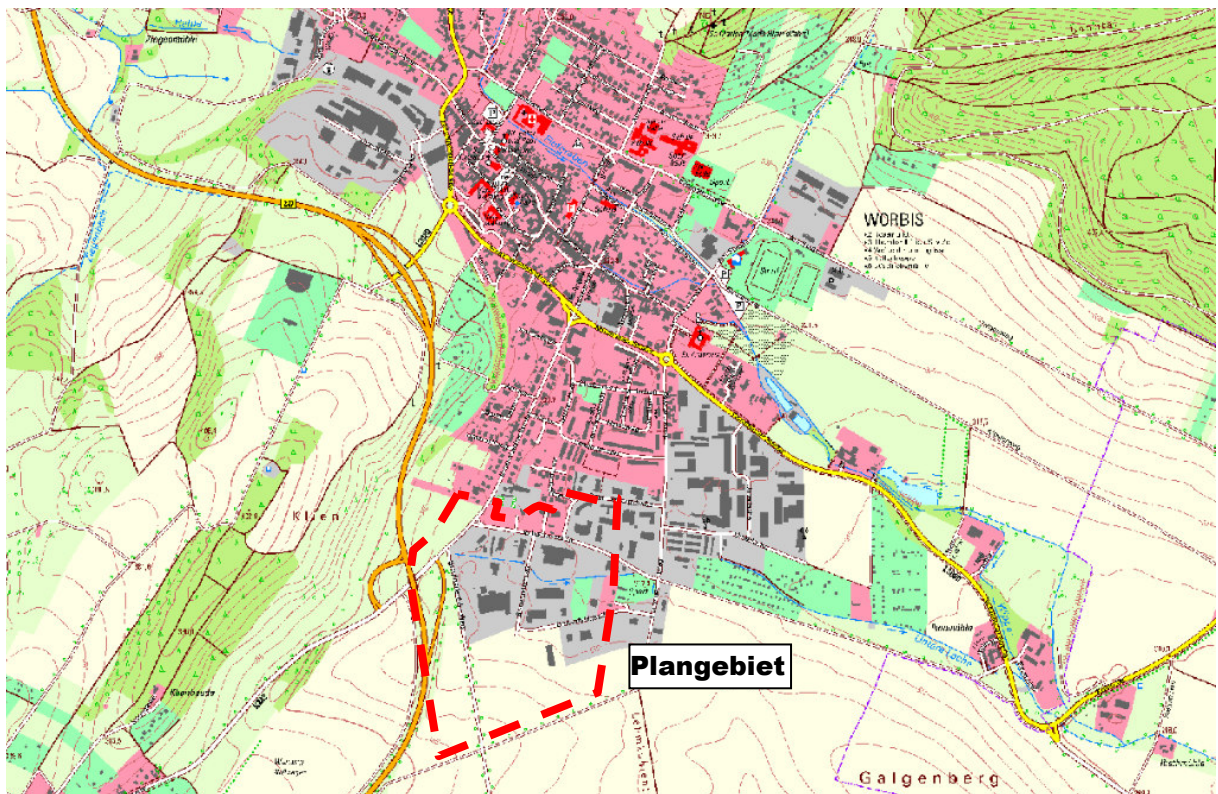
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

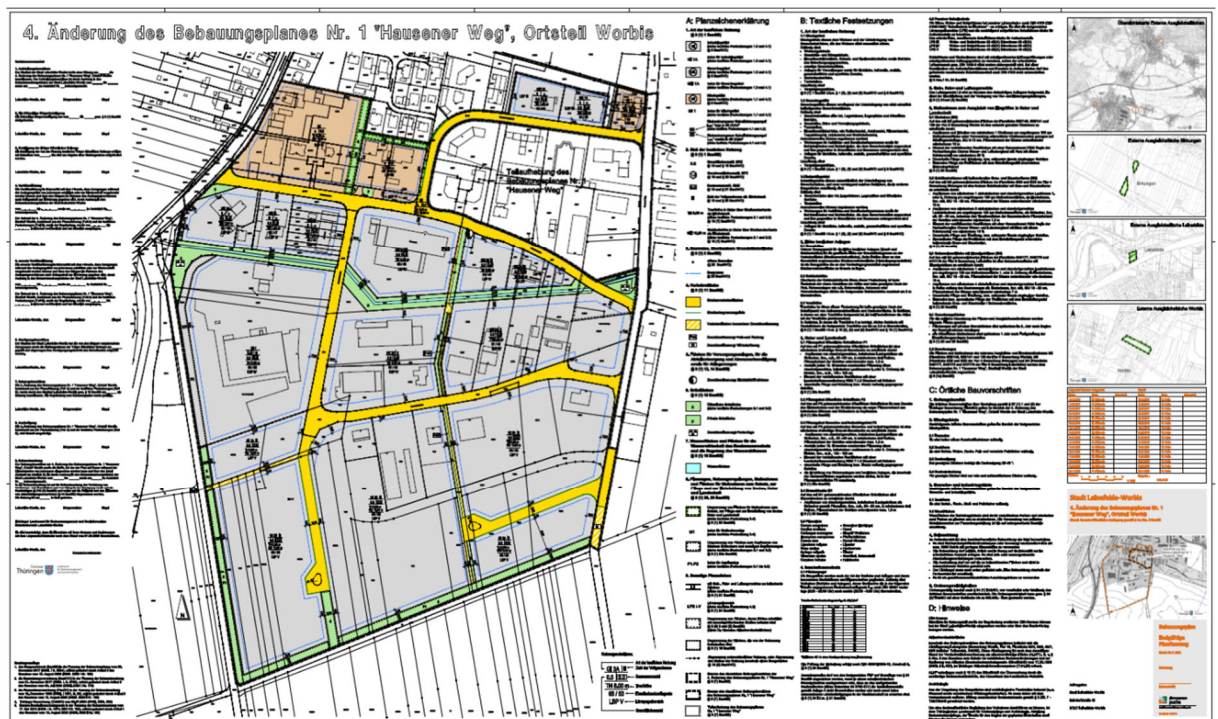
Leinefelde-Worbis, den 10.07.2026

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister (Siegel)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachstehendem Übersichtsplan und der Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.



Übersichtsplan



Planskizze

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Frühzeitige Unterrichtung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 23.09.2025 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gefasst.

Ziel der Aufstellung ist die Änderung der planungsrechtlichen Vorgaben und Baufenster, um ein wirtschaftlicheres Bauen zu ermöglichen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die 2. Änderung erwartet.

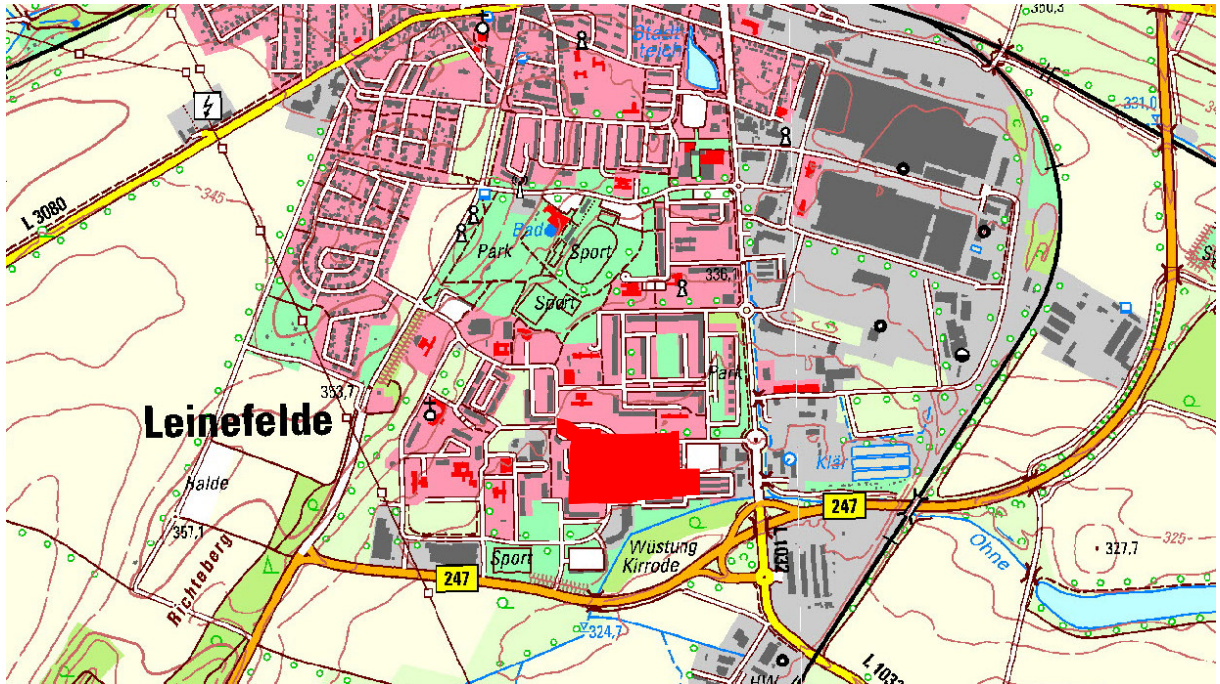
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde inkl. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

20.07.2026 – 21.08.2026

im Internet veröffentlicht.

Die Lage im Stadtgebiet und der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind aus den nachstehenden Übersichtsplänen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Planskizze der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt
Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde inkl. Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

20. Juli 2026 – 21. August 2026

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
------------	---

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“ Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 14.07.2026

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für August 2026

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**